

B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb

Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten

Darmstadt-Dieburg - KiBiS,

Darmstadt,

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
2. Mehrjahresübersicht	14
3. Vermögenslage	15
4. Finanzlage	19
5. Ertragslage	20
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

<p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.</p>

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 15. Dezember 2014 hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS,
Darmstadt,**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „KiBiS“ oder „Unternehmen“ genannt -

mit Schreiben vom 23. März 2015 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das zum 31. Dezember 2014 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Auch wenn der Eigenbetrieb nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 1 HGB als „klein“ gilt, hat er nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Juli 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Darmstadt und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 2. Juli 2015 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebes ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes ausführlich dar und gibt weiterführende Informationen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse legt die Betriebsleitung dar, dass die Zahl der Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,4 % auf 12.790 gestiegen ist. Auch die Zahl der Gäste und Tagungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Catering, das seit dem Jahr 2011 wegen nachhaltigen Überschreitens der Besteuerungsgrenze der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit.

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 576 liegt das Jahresergebnis deutlich unter dem des Vorjahres (Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.838). Hauptausschlaggebend hierfür ist die anders als im Vorjahr ausgebliebene Dividendenausschüttung durch die HSE. Trotz eines leichten Anstiegs der Umsatzerlöse (T€ 36) zeigt sich an dieser Stelle die starke Abhängigkeit des Ergebnisses von den Kapitalerträgen.

Der deutliche Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist auf die im Vorjahr noch enthaltene Forderung gegen Finanzbehörden aufgrund der hohen Kapitalertragsteuerabführung durch die Dividendenausschüttung der HSE zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich durch den im Berichtsjahr eingetretenen Verlust (T€ 576) von T€ 8.071 auf T€ 7.495 vermindert. Bei einer Bilanzsumme von T€ 10.386 (Vorjahr: T€ 11.577) beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 72,2 % (Vorjahr: 69,7 %). Das Anlagevermögen, das mit T€ 10.208

(Vorjahr: T€ 10.268) rd. 98,3 % (Vorjahr: rd. 88,7 %) der Bilanzsumme ausmacht, ist wie im Vorjahr vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Darlehen finanziert.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes enthält folgende Kernaussage zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Die Ausschüttungen aus den Anteilen an der HSE stellen für den Eigenbetrieb in der Vergangenheit eine unverzichtbare Ertrags- und Finanzierungsquelle für die im operativen Geschäft eintretenden Verluste dar.

Ergebnismäßig fehlt es mit den ausbleibenden Kapitalerträgen an einer Deckung des jährlichen operativen Fehlbetrags. Der Wirtschaftsplan 2015 weist ein Jahresergebnis von ./ T€ 212 aus. Darin bereits enthalten ist eine geplante Dividende der HSE in Höhe von T€ 316, sodass sich der geplante Fehlbetrag bei deren Ausbleiben auf T€ 528 erhöhen würde. Auch in den Folgejahren wird beim Eigenbetrieb KiBiS eher mit Verlusten als mit Gewinnen zu rechnen sein. Diese könnten durch Inanspruchnahmen der Allgemeinen Rücklagen, welche sich zum Bilanzstichtag auf € 6,4 Mio. belaufen und somit eine ausreichende Sicherheitsreserve darstellen, ausgeglichen werden.

Liquiditätsmäßig war dem erwarteten Ausbleiben von Ausschüttungen der HSE im Jahr 2014 durch Thesaurierung des Überschusses 2013 Rechnung getragen worden. Zur Sicherstellung der Liquidität und zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs in der Folgezeit weist die Betriebsleitung jedoch zu Recht auf die Abhängigkeit von künftigen neuerlichen Ausschüttungen hin. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Geschäftslage der HSE ist allerdings unklar, wann wieder nennenswerte Finanzerträge zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung von Tilgungsverpflichtungen in Höhe von T€ 191 und der Annahme einer HSE-Ausschüttung in Höhe von T€ 316 prognostiziert die Betriebsleitung für das Jahr 2015 einen Cash Flow in Höhe von ./ T€ 354 bzw. für den Fall des Ausbleibens der HSE-Ausschüttung sogar in Höhe von ./ T€ 670. Die sich unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag vorhandenen Liquidität (T€ 110) ergebende Liquiditätslücke macht wegweisende Entscheidungen auf politischer Ebene unumgänglich, zumal die Ergebnisse einer im Jahr 2014 beauftragten und abgeschlossenen Betriebsanalyse, die es Schritt für Schritt umzusetzen gilt, deutlich machen, dass Kostendeckung im operativen Geschäft trotz aller Anstrengungen nicht zu erreichen sein wird. All diese Faktoren sind für zukünftige Pla-

nungs- und Entscheidungsprozesse zu berücksichtigen, um auch künftig politische Interessen und Ziele realisieren zu können.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Auch wenn im Geschäftsjahr 2014 keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen waren, gilt es für die Zukunft jedoch, Lösungen für die drohenden Liquiditätslücken zu finden, wenn der Eigenbetrieb und das Kreisjugendheim Ernsthofen in der jetzigen Form erhalten bleiben sollen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2014 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich

der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben, insbes. hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung des Sachanlagevermögens, insbes. des Immobilienvermögens, haben wir die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster herangezogen.

Zur Prüfung des Finanzanlagevermögens lag uns der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) vor.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung auf Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2014 verzichtet und uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch sowie ein Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 2. Juli 2015 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wurde im Berichtsjahr auf vernetzten PCs mit den Programmen der SAP SE, Walldorf, geführt. Die Anlagenbuchhaltung und die Personalabrechnungen wurden ebenfalls mit diesen Programmen durchgeführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird in der Finanzbuchhaltung durch Schlüsselung der jeweiligen Konten geführt, so dass eine Zuordnung der einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen möglich ist.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Mitglieder der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebes. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Bilanzsumme	T€	10.386	11.577	10.615	10.631	11.046
Anlagevermögen	T€	10.208	10.268	10.330	10.390	10.417
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	178	1.309	285	241	629
Eigenkapital	T€	7.495	8.071	6.233	6.400	6.758
Sonderposten	T€	15	15	16	16	17
Rückstellungen	T€	19	18	23	24	39
Verbindlichkeiten	T€	2.857	3.473	4.343	4.191	4.232
Umsatzerlöse	T€	393	357	343	358	330
Materialaufwand	T€	188	231	483	285	212
Personalaufwand	T€	385	361	352	334	323
Finanzergebnis	T€	-178	2.238	496	457	757
Jahresergebnis	T€	-576	1.838	-167	38	697
Investitionen	T€	2	1	5	36	6
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	P	10,25	11,00	11,00	10,50	11,00

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bzw. langfristige, Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristige klassifiziert.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	959	9,2	1.019	8,8	-60	-5,9
Finanzanlagen	9.249	89,1	9.249	79,9	0	0,0
	10.208	98,3	10.268	88,7	-60	-5,9
Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	0,2	28	0,2	-4	-14,3
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	3	0,0	1	0,0	2	200,0
Flüssige Mittel	110	1,1	600	5,2	-490	-81,7
Übrige Aktiva	41	0,4	680	5,9	-639	-94,0
	178	1,7	1.309	11,3	-1.131	-86,4
Gesamtvermögen	10.386	100,0	11.577	100,0	-1.191	-10,3
Passiva						
Eigenkapital						
Stammkapital	1.550	14,9	1.550	13,4	0	0,0
Rücklagen	6.521	62,8	4.683	40,5	1.838	39,2
Gewinn / Verlust	-576	-5,5	1.838	15,9	-2.414	-131,3
	7.495	72,2	8.071	69,8	-576	-7,1
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens						
	15	0,1	15	0,1	0	0,0
Mittel- bzw. langfristige Fremdmittel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.509	24,2	2.700	23,3	-191	-7,1
kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	19	0,2	18	0,2	1	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313	3,0	341	2,9	-28	-8,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0,1	10	0,1	1	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	19	0,2	418	3,6	-399	-95,5
Übrige Passiva	5	0,0	4	0,0	1	25,0
	367	3,5	791	6,8	-424	-53,6
Gesamtkapital	10.386	100,0	11.577	100,0	-1.191	-10,3

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der **Bilanzsumme** um rd. T€ 1.191 bzw. um 10,3 % von T€ 11.577 auf T€ 10.386 zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** haben sich die Flüssigen Mittel und die Übrigen Aktiva deutlich vermindert, daneben ist das Sachanlagevermögen abschreibungsbedingt zurückgegangen. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Fehlbetrag vermindert. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen zurückgegangen. Ebenso sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg signifikant zurückgeführt worden.

Die **Sachanlagen** entfallen mit T€ 926 (Vorjahr: T€ 980) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und mit T€ 33 (Vorjahr: T€ 39) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	2014 T€	2013 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	4.444	4.450
Zugänge	2	1
Abgänge	11	7
Anschaffungswerte am 31. Dezember	4.435	4.444
Abzüglich:		
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	3.476	3.425
Restbuchwerte am 31. Dezember	959	1.019

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um 2 PC für die Büros im Kreisjugendheim.

Bei den Abgängen handelt es sich um fünf PC, um Tische und Stühle, ein Faxgerät sowie den GWG-Sammelposten, für den die fünfjährige Verbleibensfiktion abgelaufen ist. Alle abgegangenen Anlagegüter waren bereits vollständig abgeschrieben; Verkaufserlöse wurden nicht erzielt.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf T€ 62 (Vorjahr: T€ 64).

Die **Finanzanlagen** entfallen in voller Höhe auf die als gewillkürtes Betriebsvermögen gehaltenen Aktien an der HEAG Südhessische Energie AG (HSE). Die Aktien sind nicht durch Urkunden verbrieft; sie werden im Aktienregister der HSE geführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2014 belegt. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen vollständig beglichen.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen wie im Vorjahr überwiegend Benutzungsgebühren und sind mit dem Kreis abgestimmt.

In den **flüssigen Mitteln** sind Guthaben bei zwei (Vorjahr: drei) Kreditinstituten in Höhe von T€ 110 (Vorjahr: T€ 599) sowie der Kassenbestand unterhalb der Rundungsgrenze (im Vorjahr: T€ 1) enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag ist durch ein Kassenaufnahmeprotokoll nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. D. III. 4. verwiesen.

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen aus den Zinsswaps in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 39). Im Vorjahr waren mit T€ 641 noch Steuererstattungsansprüche enthalten, die im Wesentlichen anrechenbare Kapitalertragssteuer und anrechenbaren Solidaritätszuschlag aus der Ausschüttung 2012 der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) betrafen und größtenteils im Berichtsjahr erstattet wurden.

Das **Stammkapital** ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die **Rücklagen** setzen sich zusammen aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 125 (Vorjahr: T€ 125), zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 37) und allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 6.359 (Vorjahr: T€ 4.521). Die Kapitalrücklage und die zweckgebundenen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen in voller Höhe die aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses im Wirtschaftsjahr 2008 eingestellten Zinsüberschüsse des Kreditportfoliomanagements, die durch den Verkauf von Swaps erwirtschaftet wurden. Im Berichtsjahr wurden den allgemeinen Rücklagen aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 T€ 1.838 zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten zugeführt.

Unter dem **Gewinn / Verlust** ist ausschließlich das Jahresergebnis 2014 ausgewiesen, nachdem der Gewinn des Vorjahres (T€ 1.838) entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten und als Vorsorge für die in der Zukunft planmäßig erwarteten Verluste in die allgemeinen Rücklagen eingestellt wurde. Der Jahresverlust 2014 ist nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen und kann nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** betrifft einen Zuschuss des Landes Hessen, der zum Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernsthofen gewährt wurde; die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen.

Die mittel- bzw. langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht den Tilgungsplänen. Die Zinsen auf die Darlehen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Für weitergehende Einzelheiten verweisen wir auf Anlage VI.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2013 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2014 T€
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	7	6	1	6	6
Urlaubsrückstellungen (Jugendheim Ernsthofen)	6	6	0	7	7
Rückstellung für Überstunden	2	2	0	6	6
Rückstellung für übrige Verpflichtungen	3	3	0	0	0
	<u>18</u>	<u>17</u>	<u>1</u>	<u>19</u>	<u>19</u>

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen mit T€ 191 (Vorjahr: T€ 211) die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie mit T€ 122 (Vorjahr: T€ 130) abgegrenzte Zinsen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2014 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** resultieren im Wesentlichen aus dem Verwaltungskostenbeitrag für das Wirtschaftsjahr sowie Kostenerstattungen an das Gebäudemanagement. Im Vorjahr waren mit T€ 334 Verbindlichkeiten aus der beschlossenen, aber erst im Berichtsjahr abgeflossenen Netto-Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2010 enthalten.

Die **übrigen Passiva** betreffen wie im Vorjahr Lohn- und Kirchensteuer aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember.

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2014 T€	2013 T€
1. Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-576	1.838
+ Abschreibungen	62	64
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	1	-5
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	641	-459
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-404	-29
Mittelzu-/abfluss netto / Cash-flow	-276	1.409
2. Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-1
Mittelabfluss netto	-2	-1
3. Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
- Tilgung von Kassenkrediten beim Landkreis Darmstadt-Dieburg	0	-581
- Tilgung von Bankdarlehen	-212	-262
Mittelabfluss netto	-212	-843
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-490	565
5. Finanzmittelbestand am 1. Januar	600	35
6. Finanzmittelbestand am 31. Dezember	110	600

Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Die nicht ausgeschöpften Kreditlinien bei Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 750. Die genehmigten Kassenkredite laut Wirtschaftsplan 2014 beliefen sich auf T€ 400; zum Bilanzstichtag waren diese nicht in Anspruch genommen.

5. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge (sowie im Vorjahr die Erträge aus den Wertpapieren des Anlagevermögens) zusammengefasst.

	2014		2013		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	393	100,0	357	100,0	36	10,1
Übrige betriebliche Erträge	3	0,8	3	0,8	0	0,0
Laufende betriebliche Erträge	396	100,8	360	100,8	36	10,0
Materialaufwand	188	47,8	231	64,7	-43	-18,6
Personalaufwand	385	98,0	361	101,1	24	6,6
Abschreibungen	62	15,8	64	17,9	-2	-3,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	106	27,0	104	29,1	2	1,9
Laufende betriebliche Aufwendungen	741	188,5	760	212,9	-19	-2,5
Betriebsergebnis	-345	-87,8	-400	-112,0	55	-13,8
Finanzergebnis	-178	-45,3	2.238	626,9	-2.416	-108,0
Ertragssteuern	-53	-13,5	0	0,0	-53	o. A.
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-576	-146,6	1.838	514,8	-2.414	-131,3

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe T€ 576 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.838), der mit ./ T€ 345 (Vorjahr: ./ T€ 400) auf den laufenden Betrieb, mit ./T€ 178 (Vorjahr: T€ 2.238) auf den Finanzbereich sowie mit ./ T€ 53 auf Ertragssteuern entfällt.

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung in	
			T€	%
Teilnehmergebühren und Kostenersatz	340	310	30	9,7
Cateringerlöse	48	42	6	14,3
Mieten und Pachten	5	5	0	0,0
	393	357	36	10,1

Die **übrigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen mit T€ 1 Schadenersatzleistungen und mit T€ 1 (Vorjahr: T€ 2) die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (vgl. hierzu auch das Rückstellungstableau auf Blatt 18).

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung in	
			T€	%
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Lebensmittel	81	80	1	1,3
Strom	23	37	-14	-37,8
Wasser- und Kanalgebühren	14	8	6	75,0
Heizung und Wirtschaftsbedarf	30	38	-8	-21,1
	148	163	-15	-9,2
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Instandhaltung, Wartung und allgemeine Betriebskosten	23	51	-28	-54,9
Müllgebühren	7	7	0	0,0
Transferleistungen	4	5	-1	-20,0
Reinigungskosten	3	3	0	0,0
Kfz-Kosten	3	2	1	50,0
	40	68	-28	-41,2
	188	231	-43	-18,6

Der Rückgang der Stromkosten ist auf eine im Vorjahresausweis enthaltene Nachforderung für den Zeitraum vom Juni 2010 bis Mai 2013 von über T€ 10 zurückzuführen.

Der Anstieg der Wasser- und Kanalgebühren resultiert aus einer im Vorjahresausweis enthaltenen Gutschrift für Vorjahre in Höhe von rd. T€ 6.

Unter dem **Personalaufwand** sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 7,87 (Vorjahr: 7,27) Vollzeitäquivalente ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 3).

In den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** sind u.a. der Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 82), Beratungsleistungen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 4), Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 7) sowie Versicherungsbeiträge von T€ 2 (Vorjahr: T€ 4) enthalten.

Das **Finanzergebnis** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung in T€ %	
Zinsaufwendungen	254	274	-20	-7,3
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0	2.430	-2.430	-100,0
Zinserträge	76	82	-6	-7,3
Finanzergebnis	-178	2.238	-2.456	-109,7

Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere mit T€ 144 (Vorjahr: T€ 156) Zinsen auf die Bankdarlehen sowie mit T€ 109 (Vorjahr: T€ 119) laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner abgeschlossener Derivate. Die Zinserträge entfallen wie im Vorjahr auf erhaltene laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner abgeschlossener Derivate. Die Erträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betrafen im Vorjahr in voller Höhe die Ausschüttung der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) für das Jahr 2012.

Die **Ertragsteuern** resultieren aus der trotz umfangreicher steuerlicher Verlustvorträge vorzunehmenden Mindestbesteuerung des steuerlichen Überschusses 2013, da Dividendenausschüttungen aufgrund der Neuregelung in § 8b Abs 4 KStG bei einem Streubesitzanteil von unter 10 % nicht mehr (bis auf fiktive nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 5%) steuerfrei sind.

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung wären.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, unter dem Datum vom 2. Juli 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzen-den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebe-richt abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-schlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrich-tigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstät-igkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchfüh-rung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-schlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-gens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb operativ nicht in der Lage ist, die Kosten aus dem Betrieb seines Jugendheims durch eigene Einnahmen zu de-cken. Zur Finanzierung dieser Fehlbeträge ist der Eigenbetrieb auf Ausschüttungserträge aus dem Finanzanlagevermögen oder – sollten diese in der erforderlichen Höhe künftig ausbleiben – auf Un-terstützungsleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen, um den Bestand der Ein-richtung auf Dauer sicherzustellen.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 2. Juli 2015

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	7
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014.....	14
Anlage V: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI: Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2014.....	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS	5
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	20
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002	1

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	926.197,56		980.326,56
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>32.853,00</u>		<u>38.786,00</u>
		959.050,56	1.019.112,56
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>9.248.575,09</u>	<u>9.248.575,09</u>
		10.207.625,65	10.267.687,65
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.896,51		28.208,53
2. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	3.174,60		1.180,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.781,06</u>		<u>679.781,69</u>
		67.852,17	709.170,42
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>109.860,26</u>	<u>599.509,65</u>
		177.712,43	1.308.680,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		232,60	232,60
		<u>10.385.570,68</u>	<u>11.576.600,32</u>

PASSIVA

	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2013 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.550.000,00	1.550.000,00
II. Rücklagen			
1. Kapitalrücklage	125.278,52		125.278,52
2. Allgemeine Rücklagen	6.358.602,97		4.520.994,24
3. Zweckgebundene Rücklagen	<u>36.950,00</u>		<u>36.950,00</u>
		6.520.831,49	4.683.222,76
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	0,00		0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-575.741,51</u>		<u>1.837.608,73</u>
		<u>-575.741,51</u>	<u>1.837.608,73</u>
		7.495.089,98	8.070.831,49
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		14.715,00	15.175,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		18.979,48	18.020,66
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.821.734,83		3.041.044,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.257,04		10.186,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	19.409,26		417.885,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.385,09</u>		<u>3.455,86</u>
		2.856.786,22	3.472.573,17
		<u>10.385.570,68</u>	<u>11.576.600,32</u>

**Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	392.795,36		357.115,37	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>3.107,71</u>		<u>3.365,97</u>	
		395.903,07		360.481,34
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	147.644,07		162.919,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>40.420,21</u>		<u>68.137,68</u>	
		188.064,28		231.056,87
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	301.020,23		280.042,75	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>83.529,04</u>		<u>80.585,83</u>	
		384.549,27		360.628,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		62.101,91		63.779,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>106.093,39</u>		<u>104.687,53</u>
7. Zwischenergebnis		-344.905,78		-399.671,38
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		2.430.003,00	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.220,79		81.739,71	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>253.726,68</u>		<u>274.152,59</u>	
11. Finanzergebnis		-177.505,89		2.237.590,12
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-522.411,67		1.837.918,74
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		53.019,83		0,00
14. sonstige Steuern		<u>310,01</u>		<u>310,01</u>
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-575.741,51		1.837.608,73
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.837.608,73		-167.239,19
17. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00		230.494,83
18. Einstellung in die allgemeine Rücklage		<u>1.837.608,73</u>		<u>63.255,64</u>
19. Jahresgewinn/Jahresverlust		-575.741,51		1.837.608,73
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	0,00		1.837.608,73	
a) zur Einstellung in Rücklagen		0,00		1.837.608,73
b) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.837.608,73</u>	<u>1.837.608,73</u>
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von	575.741,51		0,00	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00
b) aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		575.741,51		0,00
d) zur Entnahme aus den Rücklagen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>575.741,51</u>	<u>575.741,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS zum 31. Dezember 2014 ist gemäß § 22 EigBGes entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und den Vorschriften des EigBGes aufgestellt worden. Die Bilanz ist nach Formblatt 1 (Anlage 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 (Formblattverordnung für Eigenbetriebe)), die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 2 (Anlage 2 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) und der Anlagennachweis nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) aufgestellt.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige lineare, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00 nicht übersteigen und die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden sofort als Aufwand abgesetzt. Für geringwertige Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Im Anlagenspiegel wird nach Ablauf von fünf Jahren ein Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen; vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt ebenso wie der Ansatz der flüssigen Mittel zum Nennwert. Ausfallrisiken wird ggf. durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde für Zuschüsse gebildet, die für den Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernsthofen vom Land Hessen gewährt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Zisterne und korrespondierend zu den Abschreibungen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Grundsätzlich werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten, restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst; derzeit existieren beim Eigenbetrieb KiBiS keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, so dass keine Abzinsung notwendig war.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse entsprechend Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB im Jahresabschluss nicht passiviert. Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 5,7 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Der Eigenbetrieb zahlte ein zusätzliches „Sanierungsgeld“ von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Der Eigenbetrieb KiBiS hat für die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen, fest verzinslichen Darlehen ab dem Wirtschaftsjahr 2005 mehrere Zinsswaps abgeschlossen. Bei den Zinsswaps des Eigenbetriebs ist es bei Geschäftsabschluss nicht zu Zahlungen zwischen den Vertragsparteien, dem Eigenbetrieb KiBiS und der Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa), gekommen. Daher werden die Swaps als schwebende Geschäfte nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der folgende Anlagenspiegel. Der Anlagenspiegel wurde um die immateriellen Vermögensgegenstände sowie um die Finanzanlagen erweitert.

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBIS,
Darmstadt
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbu- chungen €	Endstand €	Anfangs- stand €	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres €	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.148,01	0,00	0,00	0,00	32.148,01	32.148,01	0,00	0,00	32.148,01	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.108.734,51	0,00	0,00	0,00	4.108.734,51	3.128.407,95	54.129,00	0,00	3.182.536,95	926.197,56	980.326,56	1,32	22,54
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.432,28	2.039,91	11.292,13	0,00	294.180,06	264.646,28	7.972,91	11.292,13	261.327,06	32.853,00	38.786,00	2,71	11,17
	4.412.166,79	2.039,91	11.292,13	0,00	4.402.914,57	3.393.054,23	62.101,91	11.292,13	3.443.864,01	959.050,56	1.019.112,56	1,41	21,78
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	9.248.575,09	0,00	100,00
	13.692.889,89	2.039,91	11.292,13	0,00	13.683.637,67	3.425.202,24	62.101,91	11.292,13	3.476.012,02	10.207.625,65	10.267.687,65	0,45	74,60

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** entstehen in Höhe von T€ 37 rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag (abgegrenzte Zinsansprüche).

Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGe eine Entwicklung des Eigenkapitals unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält. Das Stammkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag unverändert auf DM 3.031.536,50 (€ 1.550.000).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit T€ 7 ausstehenden Jahresurlaub, mit T€ 6 Jahresabschlusskosten sowie mit T€ 6 Arbeitszeitguthaben. Vgl. hierzu auch den Lagebericht, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält.

Soweit nicht anderweitig angegeben, haben sämtliche **Verbindlichkeiten** Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** hat ein Teilbetrag von € 313.407 (Vorjahr: T€ 341) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ein Teilbetrag von € 1.635.600 (Vorjahr: T€ 1.871) hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Besicherung dienen Schuldscheine des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Steuern.

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der **Umsatzerlöse** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 5 EigBGes auf die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr eingeht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens Höhe von € 460 (im Vorjahr: € 460) enthalten.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 24.002 (im Vorjahr: € 23).

Im **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 1.276 (im Vorjahr: € 2.571) enthalten, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebskommission** gehörten im Wirtschaftsjahr 2014 folgende Damen und Herren an:

Vorsitzende

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas (Landrat, als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Rosemarie Lück (Erste Kreisbeigeordnete und stellvertretende Vorsitzende)

Vom Kreistag

Mitglied

Frau Gudrun Kirchhöfer (kaufmännische Angestellte)

Frau Karin Spalt (Einzelhandelskauffrau)

Frau Marita Keil (Hauswirtschaftsmeisterin)

Herr Frank Klock (Angestellte)

Frau Susanne Hoffmann-Maier (Kauffrau)

stellvertretendes Mitglied

Frau Margrit Herbst (Beamtin)

Frau Angelika Dahms (Einzelhandelskauffrau)

Frau Gabriele Pauker-Buß (Angestellte)

Herr Waldemar Stetter (Hauptamtsleiter)

Frau Christiane Krämer (Rentnerin)

Vom Kreisausschuss

Mitglied

Frau Karin Voigt (technische Zeichnerin)

Frau Jessika Tips (Geschäftsführerin)

Herr Tilman Schmieder-Harth (Rentner)

stellvertretendes Mitglied

Frau Doris Hoffmann (Hausfrau)

Herr Marco Hesser (Rechtsanwalt)

Frau Christa Lettau (Juristin)

Vom Personalrat

Mitglied

Frau Karina Amrhein (Bauingenieurin)

Herr Uwe Eppendorfer (Sozialpädagoge)

stellvertretendes Mitglied

Frau Monika Bösche (MA. Politikwissenschaft)

Herr Heinz-Werner Keune-Dittrich (Sozialpädagoge)

Der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr 2014 Sitzungsgelder in Höhe von € 1.874 (im Vorjahr: T€ 1) gezahlt. Weitere Aufwandsentschädigungen wurden nicht gezahlt.

Zur **Betriebsleitung** sind bestellt:

Herr Michael Hutterer (Kaufmännischer Betriebsleiter)

Herr Udo Willems (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2014 beschäftigte der Eigenbetrieb 10,25 **Mitarbeiter** (ohne Betriebsleiter).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken setzt der Eigenbetrieb KiBiS **derivative Finanzinstrumente** ein, die – da es bei Geschäftsabschluss nicht zu Zahlungen zwischen den Vertragsparteien, dem Eigenbetrieb KiBiS und der Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa), gekommen ist – nach dem Prinzip der Nichtbilanzierung schwebender Geschäfte keinen Niederschlag in der Bilanz finden (sog. **Off-balance-sheet transactions**). Es handelt sich hierbei um Receiver- und Payer-Zinsswaps sowie um eine verkaufte Option auf einen Zinsswap. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente im Bestand der KiBiS:

Derivattyp	Laufzeit Derivat	Referenznummer Derivat	Nominalwert Derivat zum 31.12.2014 €	Zinsen Derivat (KIBiS erhält)	Zinsen Derivat (KIBiS zahlt)	Einbeziehung in Bewertungseinheit gem. § 254 HGB
Swap	2.1.2015	1225255	1.983.059,08	+ 5,205% (fix)	- Euribor 6M + 2,07 %	ja
Swap	2.1.2015	2296931	1.983.059,08	+ Euribor 6M	- 4,29% (fix)	ja
Swap	15.7.2015	1225269	716.671,33	+ 5,370% (fix)	- Euribor 6M + 2,19%	ja
Swap	15.7.2015	2306606	716.671,33	+ Euribor 6M	- 4,35% (fix)	ja
Verkaufte Option auf Zinsswap	15.7.2015 bis 17.1.2028 (wenn Option ausgeübt, Verfalltag: 13.7.2015)	2071083	ab 15.7.2015 bei Ausübung: 677.815,10	wenn ausgeübt: + 5,5% (fix)	- Euribor 6M	ja
			Insgesamt:			
			6.077.275,92			

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** belief sich auf € 5.724 brutto und entfiel in voller Höhe auf die Jahresabschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht durchgeführt. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen beschränkten sich auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg für Verwaltungsleistungen in Höhe von T€ 73 und Kostenerstattungen in Höhe von T€ 1 an das DA-DI Werk für die Betreuung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Leasingverträgen über Kopierer, Fax und die Brandmeldeanlage in Höhe von T€ 4. Hiervon werden T€ 2 innerhalb eines Jahres fällig.

Darmstadt, den 15. Mai 2015

Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS

(Michael Hutterer)
Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich

(Udo Willems)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt- Dieburg – KiBiS,
Darmstadt**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

**Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KIBIS -**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1		Darstellung des Geschäftsverlaufs
	1.1	Allgemeines
	1.2	Umsatz- und Auftragsentwicklung
	1.3	Investitionen/bauliche Unterhaltung
	1.4	Personal- und Sozialbereich
	1.5	Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr
2		Darstellung der Lage
	2.1	Vermögenslage
	2.2	Finanzlage
	2.3	Ertragslage
	2.4	Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens
3		Hinweise auf die künftige Entwicklung
4		Sonstige Angaben
	4.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres
	4.2	Beschreibung von Risiken

1. Darstellung der Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeines

Das Kreisjugendheim Ernsthofen erfreut sich nach wie vor bei Schulen, Vereinen und zahlreichen Sozial- und Bildungseinrichtungen im hessischen Raum großer Beliebtheit.

Die Freizeit- und Bildungsstätte hat den Ruf einer Modelleinrichtung, die zahlreiche Funktionen der Jugend- und der Bildungsarbeit, der Freizeitpädagogik, Familienbildung und Fortbildung in Ausstattung, Atmosphäre und Service vereint.

Die Vielzahl von Ausflugs-, Wander- und Freizeitmöglichkeiten als auch die auf Wunsch vermittelten und durch kompetente Partner angebotenen Alternativen bis hin zu erlebnispädagogischen Aktivitäten sind nach wie vor ein nicht zu vernachlässigender Vorteil unserer Einrichtung.

Der besondere Aufwand für die diversen Serviceleistungen und die freundliche und engagierte Mitarbeiterschaft machen nach Aussage vieler Belegungsgruppen das Kreisjugendheim Ernsthofen zu einer sich deutlich von anderen Einrichtungen positiv abgrenzenden Freizeit- und Bildungsstätte.

Das Jahr 2014 war ein wirtschaftlich schweres Jahr für das Kreisjugendheim. Trotz höherer Belegungszahlen führte das Ausbleiben der Dividende der HSE zu einem deutlich negativen Betriebsergebnis. Nicht zuletzt deshalb wurde die Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch einen externen Berater begutachtet. Weitere Ausführungen dazu sind dem Kapitel 1.5 zu entnehmen.

1.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Belegung

Die Belegungszahlen im Kreisjugendheim Ernsthofen lagen im Jahr 2014 mit 12.790 Übernachtungen um über 3,37 % über denen des Vorjahres (12.373 Übernachtungen).

In Summe konnten 6.863 Gäste im Jahr 2014 in Ernsthofen begrüßt werden. Das waren 411 Personen oder 6,37 % mehr als in 2013. Der Trend des Vorjahres, als sich Übernachtungen und Personenzahl gegenläufig entwickelt hatten und so für eine kürzere Verweildauer sprachen, wurde in 2014 nicht bestätigt.

Auch die Anzahl der Tagungsgruppen nahm 2014 wieder zu und erreichte mit 69 gegenüber 63 im Jahr zuvor wieder den Spitzenwert aus dem Jahr 2012.

Catering

Neben der Verpflegung der Belegungsgruppen im Kreisjugendheim werden täglich für das Catering zusätzliche Essen zubereitet und ausgeliefert, was zu einer Optimierung der Küchenauslastung führt. Das im Jahr 2001 ins Leben gerufene beliebte Angebot des Kreisjugendheims richtet sich in erster Linie an die Modautalschule in Ernsthofen und den Kindergarten in Modau. In beiden Einrichtungen wurde das Angebot in 2014 verstärkt nachgefragt, was zu einer Steigerung der ausgelieferten Essen von 12.983 in 2013 auf 15.021 in 2014 führte. Dies entspricht einem Anstieg von 15,70 %.

Da die Umsätze seit 2011 nachhaltig den steuerrelevanten Betrag überschritten haben, werden sie mit der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 % belegt. Der verminderte Steuersatz kommt zum Ansatz, weil das Catering ausschließlich die Lieferung von Essen und keine sonstigen Leistungen umfasst. Im Gegenzug dazu wird bei allen Aufwendungen, die das Catering betreffen, Vorsteuerabzug geltend gemacht.

1.3 Investitionen/bauliche Unterhaltung

Im Geschäftsjahr 2014 wurden zwei PCs für die Büros im Kreisjugendheim für insgesamt 1.748 Euro neu angeschafft, die über 4 Jahre abgeschrieben werden.

Die bauliche Unterhaltung beschränkte sich in 2014 überwiegend auf kleinere Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Erneuerung der Abluftleitung im Haupthaus mit knapp 8.000 Euro sowie Maßnahmen im Bereich der Außenanlage mit rd. 2.500 Euro sind als wesentliche Positionen zu nennen. Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch die beiden Betriebsleiter Udo Willems für den jugendpflegerischen Bereich und Michael Hutterer für den kaufmännischen Bereich. Bezüge für die Tätigkeit als Betriebsleiter werden vom Eigenbetrieb nicht bezahlt.

Zum 30.06.2014 waren beim Eigenbetrieb von den 8,5 genehmigten Stellen 7,8 besetzt, die sich auf insgesamt 10 Personen wie folgt verteilen: Heimleitung, Küchenleitung, Hilfskoch/Hilfsköchin (2), Küchen- und Reinigungsdienst (4) sowie Hausmeister (2). Die Differenz resultiert aus dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 30.04.2014, was durch Stundenaufstockungen und Aushilfen aufgefangen wurde.

Die Bediensteten sind nach den Merkmalen des TVöD eingruppiert. Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 384.549 Euro, wobei 301.020 Euro auf Vergütungen und tarifliche Sonderzahlungen und 83.529 Euro auf die Sozialversicherung, Altersvorsorge, Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung entfielen.

Die Entwicklung des Personalaufwands im Eigenbetrieb zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2014	2013	2012	2011
Vergütungen	301.020 €	280.043 €	275.319 €	252.862 €
Zivildienstleistende	0 €	0 €	0 €	10.693 €
Soziale Abgaben	83.529 €	80.586 €	76.916 €	70.261 €
Personalaufwand ges.	384.549 €	360.629 €	352.235 €	333.816 €
Anzahl der Stellen	8,5	8,5	8,5	7,5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, sich entsprechend ihres Aufgabenbereiches fortzubilden. Die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsbelehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird regelmäßig durchgeführt.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr

Betriebsprüfungen aus steuerrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher oder sonstiger Sicht fanden im Wirtschaftsjahr 2014 nicht statt. Eine am 09.04.2014 durch das Revisionsamt des Landkreises durchgeführte Kassenprüfung führte zu keinerlei Beanstandungen.

Am 02.06.2014 hatte die Betriebskommission des Eigenbetriebes die Auftragsvergabe einer Betriebsanalyse mit detaillierter Personalbedarfsanalyse beschlossen, die im Juni 2014 vor Ort durch das beauftragte Unternehmen durchgeführt wurde. Im Abschlussbericht wurde den Handelnden vor Ort größtenteils wirtschaftliches Handeln attestiert. Die Problemfelder wurden eher in den Rahmenbedingungen gesehen, wie z. B. der Tarifbindung an den TVöD, der Vielzahl an Schlafhäusern mit deren Raumunterteilung und Treppenaufgängen oder aber auch der als mangelhaft eingestuften Verfügbarkeit von zeitgemäßen Betreuerzimmern.

Handlungsempfehlungen, wie die Einrichtung zusätzlicher Betreuerzimmer mit eigenem Sanitärbereich, die Erhöhung der Bettenzahl durch Einbau von Etagenbetten in den Schlafräumen oder die Einführung einer Belegungssoftware zur effizienten Abwicklung des anfallenden Verwaltungsaufwands befinden sich in Umsetzung oder zumindest in deren Vorbereitung.

Der Abschlussbericht der Betriebsanalyse wurde am 11.09.2014 der Betriebskommission vorgestellt und mit einer Stellungnahme der Betriebsleitung an die Gremien des Landkreises weitergeleitet.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2014 rund 10.385,6 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr (11.576,6 T€) um 1.191,0 T€ zurückgegangen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 60,1 T€ verringert. Abschreibungen im Umfang von 62,1 T€ standen nur geringe Zugänge in Höhe von 2,0 T€ gegenüber. Das Umlaufvermögen reduzierte sich deutlich von 1.308,7 T€ in 2013 auf nur noch 177,7 T€ in 2014. Der Rückgang betrifft sowohl die Forderungen als auch die flüssigen Mittel.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen durch Zu- oder Abgänge ergeben. Der Jahresanfangsbestand von 980.327 Euro hat sich durch die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude auf 926.198 Euro vermindert.

Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Eigenbetrieb verfügt über keine wesentlichen Anlagen, die der Leistungserstellung dienen. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich der Bestand unter Berücksichtigung der geringen Zugänge (PCs und GWG) durch die planmäßigen Abschreibungen von 38.786 Euro auf 32.853 Euro vermindert.

Anlagen im Bau

Der Eigenbetrieb weist zum 31.12.2014 keine Anlagen im Bau aus. Baumaßnahmen, die sich auf das Anlagevermögen auswirken, sind derzeit weder im Gange noch geplant.

Forderungen

Eine wesentliche Veränderung gibt es bei den sonstigen Vermögensgegenständen, die von 679.782 Euro auf 40.781 Euro zurückgehen. Grund hierfür waren die zum 31.12.2013 enthaltenen Forderungen gegenüber Finanzbehörden aus der Rückerstattung der Kapitalertragsteuer für die HSE Dividende 2013, die im Jahr 2014 größtenteils erfolgt ist.

Flüssige Mittel

Das Ausbleiben einer Dividendenzahlung durch die HSE wirkt sich nicht nur auf das Ergebnis, sondern auch auf die Liquiditätslage aus. Darüber hinaus wurde die Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis aus der Ergebnisverwendung 2010 in Höhe von 333,7 T€ beglichen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergebnisbedingt von 8.070,8 T€ um 575,7 T€ auf 7.495,1 T€ vermindert.

Während die Sonderposten und Rückstellungen nahezu keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen, wurden die Verbindlichkeiten von 3.472,6 T€ auf 2.856,8 T€ reduziert.

Sonderposten und Rückstellungen

Die Positionen zeigen nur geringfügige Veränderungen. Die Sonderposten reduzieren sich um die planmäßige Auflösung von 460 Euro. Die Veränderung der Rückstellungen ist in der Hauptsache auf die Neuberechnung der Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaub zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten geht im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurück. Einerseits die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite in Höhe von 211.530 Euro, andererseits die Zahlung an den Landkreis aus der Ergebnisverwendung 2010 in Höhe von 333.676 Euro. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Vermögenslage stellt sich in den klassischen Kennziffern wie folgt dar:

Kennziffer	2014	2013	2012
Eigenkapitalquote	72,2	69,7	58,7
Fremdkapitalquote	27,8	30,3	41,3
Anlagenintensität	98,3	88,7	97,3

Die Eigenkapitalquote liegt deutlich über dem Richtwert von 30 %, wobei wegen der Verlustausgleichsverpflichtung durch die tragende Kommune bei einem Eigenbetrieb auch ein geringerer Wert unproblematisch wäre. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote trotz negativem Ergebnis liegt daran, dass die Bilanzsumme in größerem Maße abnimmt als das Eigenkapital. Die Anlagenintensität ist eine Größe, die die langfristige Kapitalbindung im Unternehmen anzeigt. Ein hoher Wert ist hier nicht unbedingt positiv, da dadurch erhebliche fixe Kosten verursacht werden und auch eine gewisse Flexibilität des Unternehmens erschwert wird.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Eigenkapitals und den darin enthaltenen Rücklagen sowie die Entwicklung der Rückstellungen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Eigenkapital	2014	2013	2012	2011
Stammkapital	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €
Kapitalrücklage	125.279 €	125.279 €	125.279 €	125.279 €
Allgemeine Rücklage	6.358.603 €	4.520.994 €	4.688.233 €	4.649.937 €
Zweckgebundene Rücklage	36.950 €	36.950 €	36.950 €	36.950 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	-575.742 €	1.837.609 €	-167.239 €	38.297 €
Eigenkapital gesamt	7.495.090 €	8.070.832 €	6.233.223 €	6.400.462 €

Entwicklung des Eigenkapitals in 2014:

Position	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014
Stammkapital	1.550.000 €	0 €	0 €	1.550.000 €
Kapitalrücklage	125.279 €	0 €	0 €	125.279 €
Allgemeine Rücklage	4.520.994 €	1.837.609 €	0 €	6.358.603 €
Zweckgebundene Rücklage	36.950 €	0 €	0 €	36.950 €
Jahresergebnis 2014	0 €	0 €	575.742 €	-575.742 €
Jahresergebnis 2013	1.837.609 €	0 €	1.837.609 €	0 €
Eigenkapital insgesamt	8.070.832 €	1.837.609 €	2.413.351 €	7.495.090 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Rückstellungsart	2014	2013	2012	2011
Überstunden/Zeitguthaben	6.245 €	1.576 €	4.189 €	4.101 €
Urlaub	6.734 €	6.334 €	7.710 €	7.008 €
Instandhaltung u. a.	0 €	3.111 €	3.425 €	3.000 €
Prüfungskosten	6.000 €	7.000 €	8.000 €	10.200 €
Rückstellungen gesamt	18.979 €	18.021 €	23.324 €	24.309 €

Entwicklung der Rückstellungen in 2014:

Rückstellungsart	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
Überstunden/ Zeitguthaben	1.576 €	1.576 €	0 €	6.245 €	6.245 €
Urlaub	6.334 €	6.334 €	0 €	6.734 €	6.734 €
Instandhaltung u. a.	3.111 €	3.111 €	0 €	0 €	0 €
Prüfungskosten	7.000 €	5.724 €	1.276 €	6.000 €	6.000 €
Summe	18.021 €	16.745 €	1.276 €	18.979 €	18.979 €

2.2 Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

Kennziffer	2014	2013	2012
Liquidität 1. Grades	313,4	138,9	3,3
Liquidität 2./3. Grades	507,0	303,3	27,5
Deckungsgrad A	73,4	78,6	60,3
Deckungsgrad B	101,2	108,4	92,5

Das Anlagevermögen ist zu einem hohen Maße durch Eigenkapital gedeckt. Der Deckungsgrad A liegt bei 73,4 %. Die Deckung durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten) beträgt gar 101,2 %.

Eine weitere positive Veränderung erfahren die Liquiditätskennziffern. Diese geben Auskunft darüber, inwieweit die flüssigen Mittel, auch unter Einbeziehung noch offener Forderungen, ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Dabei muss beachtet werden, dass die bilanzmäßigen Liquiditätskennzahlen nur unter Vorbehalt als Maßstab der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens herangezogen werden können. Der positive Trend resultiert trotz Rückgangs an flüssigen Mitteln in Hauptsache aus der Ablösung der Kassenkredite, was einen deutlichen Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Folge hat. Bei neuerlicher Aufnahme von Kassenkrediten wird sich dieser Trend wieder sehr stark gegenläufig entwickeln.

Der Cash-Flow des Jahres 2014 lässt sich, stark vereinfacht, wie folgt darstellen:

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	-575,7 T€
+ Abschreibungen	62,1 T€
- Auflösung Sonderposten	0,5 T€
+ Abnahme der Forderungen	641,3 T€
- Abnahme der Verbindlichkeiten	615,8 T€
+ zahlungsunwirksame Zunahme der Rückstellungen	1,0 T€
- Auszahlungen für Investitionen	2,0 T€
Cash-Flow 2014	-489,6 T€
Bestand an flüssigen Mitteln am 01.01.2014	599.509,65 €
Bestand an flüssigen Mitteln am 31.12.2014	109.860,26 €
Veränderung	489.649,39 €

2.3 Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stehen Gesamterträgen von 472,1 T€ Gesamtaufwendungen von 1.047,8 T€ gegenüber. Dies bedeutet einen Jahresverlust von 575,7 T€. Das ordentliche Betriebsergebnis konnte von -399,7 T€ um 54,8 T€ auf -344,9 T€ verbessert werden. Der Wegfall der HSE Dividende drückt sich dagegen im Finanzergebnis aus, welches von 2.237,6 T€ auf -177,5 T€ regelrecht abstürzt.

Dies führt bei der Betrachtung der einzelnen Erträge zwangsläufig zu immensen Verschiebungen, was deren Anteile an den Gesamterträgen ausmacht:

Erträge	2014	v. H.	2013	v. H.
Umsatzerlöse	392.795 €	83,2 %	357.115 €	12,4 %
Kapitalerträge	0 €	0,0 %	2.430.003 €	84,6 %
Zinserträge	76.221 €	16,1 %	81.740 €	2,9 %
Sonstige	3.108 €	0,7 %	3.366 €	0,1 %
Summe	472.124 €	100,0 %	2.872.224 €	100,0 %

Bei der nachfolgend dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt sich für 2014 ein deutlicher Anstieg. Dieser ist einerseits auf die Zunahme der Übernachtungszahlen und der Essenslieferungen im Rahmen des Catering, andererseits auf die Erhöhung der Preise samt Einführung einer gesonderten Reinigungspauschale zurückzuführen.

Jahr	2014	2013	2012	2011
Umsatzerlöse	392.795 €	357.115 €	343.466 €	357.538 €

Daraus ergeben sich folgende Kennziffern zur Rentabilität, die das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit ins Verhältnis zu Eigenkapital bzw. Umsatzerlösen setzen:

Kennziffer	2014	2013	2012
Eigenkapital-Rentabilität	-7,4	25,7	-2,6
Umsatz- Rentabilität	-146,6	514,6	-48,7

Deutlich zu erkennen ist wieder die negative Rentabilität, die sich aus dem Jahresfehlbetrag ergibt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Umsatzerlöse aus Belegung und Catering in Bezug auf die dazugehörigen Mengenzahlen. Bei der Belegung steigen die Erlöse prozentual stärker an als die Übernachtungen, was den beschlossenen Preisanstieg und die eingeführte Reinigungspauschale widerspiegelt. Diese durchweg positive Entwicklung der Mengen- als auch Erlöszahlen auf der einen sowie der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen auf der anderen Seite führen letztendlich zu dem um knapp 55 T€ verbesserten ordentlichen Betriebsergebnis.

	2014	2013	+ / -	%
Anzahl der Übernachtungen	12.790	12.373	+ 417	+ 3,4
Anzahl der Gäste	6.863	6.452	+ 411	+ 6,4
Anzahl der Gruppen	222	212	+ 10	+ 4,7
Anzahl der Tagungen	69	63	+ 6	+ 9,5
Umsatzerlöse im Bereich Belegung	339.025 €	309.056 €	+ 29.969 €	+ 9,7

	2014	2013	+ / -	%
Anzahl der Essen	15.021	12.983	+ 2.038	+ 15,7
Umsatzerlöse im Bereich Catering	48.056 €	41.757 €	+ 6.299 €	+ 15,1
Sonstige Umsatzerlöse	5.714 €	6.302 €	- 588 €	- 9,3

2.4 Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens

Zur Darstellung der Entwicklung des Eigenbetriebes sind nachfolgend die wesentlichen Bilanz- und GuV-Positionen sowie noch einmal die wichtigsten Kennziffern zusammengestellt.

Position	2014	2013	2012	2011	2010
Anlagevermögen	10.207,6 T€	10.267,7 T€	10.330,2 T€	10.389,4 T€	10.416,7 T€
Umlaufvermögen	177,7 T€	1.308,7 T€	285,1 T€	241,1 T€	629,6 T€
Eigenkapital	7.495,1 T€	8.070,8 T€	6.615,4 T€	6.400,5 T€	6.758,6 T€
Sonderposten	14,7 T€	15,2 T€	15,6 T€	16,1 T€	16,6 T€
Rückstellungen	19,0 T€	18,0 T€	23,3 T€	24,3 T€	39,1 T€
Verbindlichkeiten	2.856,8 T€	3.472,6 T€	4.343,2 T€	4.189,9 T€	4.232,2 T€
Umsatzerlöse	392,8 T€	357,1 T€	343,5 T€	357,5 T€	330,1 T€
Dividendenerträge	0,0 T€	2.430,0 T€	704,7 T€	680,4 T€	947,7 T€
Personalaufwand	384,5 T€	360,6 T€	352,2 T€	333,8 T€	322,9 T€
Zinsaufwendungen	253,7 T€	274,2 T€	265,4 T€	276,7 T€	306,7 T€
Jahresergebnis	-575,7 T€	1.837,6 T€	-167,2 T€	38,3 T€	697,3 T€
EK-Quote	72,2	69,7	58,7	60,2	61,2
FK-Quote	27,8	30,3	41,3	39,8	38,8
Liquidität 1. Grades	313,4	138,9	3,3	0,6	2,7
Liquidität 2. Grades	507,0	303,3	27,5	34,7	129,8
Umsatz-Rentab.	-146,6	514,6	-48,7	10,7	211,2

3. Hinweise auf künftige Entwicklungen

Die Ergebnisse der in 2014 beauftragten und auch durchgeführten Betriebsanalyse (siehe Ziffer 1.5) sind nun Zug um Zug umzusetzen und deren Auswirkungen zu evaluieren.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 09.02.2015 mit großer Mehrheit einen Prüfauftrag an den Kreisausschuss beschlossen, der die Prüfung für eine zukünftige Trägerschaft des Kreisjugendheims in Ernsthofen zum Inhalt hat. Vom Ergebnis dieser Prüfung wird es abhängen, in welcher Rechtsform das Kreisjugendheim in die Zukunft geht. Dazu, dass die Einrichtung an sich eine Zukunft haben soll, haben sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen mehrheitlich bekannt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2014 eingetreten sind, liegen nicht vor.

4.2 Beschreibung von Risiken

An den bereits im Vorjahr an dieser Stelle beschriebenen Risiken hat sich nichts geändert. Wie erwartet wurde im Geschäftsjahr 2014 keine Dividende von der HSE ausgeschüttet. Die Folge daraus war ein Fehlbetrag von 576 T€, der nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen ist und nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden kann. Zum 31.12.2014 betragen allein die Allgemeinen Rücklagen über 6,3 Mio. Euro, so dass ein Ausgleich von Fehlbeträgen für einige Jahre als gesichert betrachtet werden kann.

Da es sich bei den Rücklagen aber um einen reinen Buchbestand handelt, der nicht in Form flüssiger Mittel vorhanden ist, sind die Auswirkungen weiterer Fehlbeträge auf die Liquidität des Betriebes immens. So stellt sich der Cash-Flow lt. Wirtschaftsplan 2015 trotz einer geplanten Dividende von 316 T€ mit -354 T€ negativ dar. Sollte die Dividende ausbleiben, erhöht sich der Liquiditätsfehlbetrag auf 670 T€ und wird sich in den Folgejahren weiter aufbauen.

Da, wie die Betriebsanalyse gezeigt hat, eine Kostendeckung im operativen Geschäft nicht zu erreichen sein wird, sind wegweisende Entscheidungen auf politischer Ebene unumgänglich. Die in der Öffentlichkeit dargestellte Diskussion um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung allerdings birgt das Risiko ausbleibender Kunden, wie die Anrufe und Nachfragen verunsicherter Stammkunden zeigen.

An dieser Stelle sei abschließend daran erinnert, dass es sich bei dem Kreisjugendheim um eine Jugendfreizeit- bzw. Jugendbildungseinrichtung im Sinne des § 45 Abs. 1 SGB VIII handelt. Die Förderung von Einrichtungen dieser Art gehört zu den Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Dieser Förderverpflichtung ist der Landkreis nachgekommen, indem er mit der Eröffnungsbilanz die Anteile an der HSE (damals noch HEAG und Südhessische Gas- und Wasser AG) als gewillkürtes Vermögen in den Eigenbetrieb eingebracht hat. In der vom Kreistag beschlossenen Eröffnungsbilanz heißt es dazu: „Die Anteile dienen ... der Stärkung des Betriebskapitals und der Minderung von Verlusten.“

Darmstadt, den 15. Mai 2015

Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS

(Michael Hutterer)
Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich

(Udo Willems)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb operativ nicht in der Lage ist, die Kosten aus dem Betrieb seines Jugendheims durch eigene Einnahmen zu decken. Zur Finanzierung dieser Fehlbeträge ist der Eigenbetrieb auf Ausschüttungserträge aus dem Finanzanlagevermögen oder – sollten diese in der erforderlichen Höhe künftig ausbleiben – auf Unterstützungsleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen, um den Bestand der Einrichtung auf Dauer sicherzustellen.

Neu-Isenburg, den 2. Juli 2015

**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KIBIS,
Darmstadt

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2014

Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2014 €	Tilgung 2014 €	Stand am 31.12.2014 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2014 €	Stand am 31.12.2014 incl. Zins- abgrenzung €	gezahlte Zinsen 2014 €	abzgl. Zinsab- grenzung 2013 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2014 €	Zins- aufwand 2014 €	davon mit einer Restlaufzeit		
													bis 1 Jahr €	> 1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Sparkasse Darmstadt	640 001 038	1991	460.162,69	29.773,90	29.773,90	0,00	0,00	0,00	66,90	0,00	0,00	66,90	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Dieburg	633 736 343	1998	1.124.842,14	753.522,06	36.850,75	716.671,31	17.639,07	734.310,38	39.068,98	18.546,06	17.639,07	38.161,99	38.856,21	177.753,15	500.061,95
Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe	552 1000 883	2001	3.392.774,91	2.127.965,15	144.906,07	1.983.059,08	51.609,11	2.034.668,19	105.128,03	55.380,29	51.609,11	101.356,85	152.546,57	694.974,01	1.135.538,50
			4.977.779,74	2.911.261,11	211.530,72	2.699.730,39	69.248,18	2.768.978,57	144.263,91	73.926,35	69.248,18	139.585,74	191.402,78	872.727,16	1.635.600,45

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS,
Darmstadt

Firma:	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich verselbständigter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Sitz:	Darmstadt
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und ist gültig in der Fassung vom 16. Mai 2012.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Satzungsmäßiger Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb von Jugendheimen als Freizeit- und Fortbildungseinrichtungen sowie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sonstigen Einrichtungen des Landkreises. Zur Stärkung des Betriebsvermögens und zur Verminderung der Verluste wurden die Aktien der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) als gewillkürtes Betriebsvermögen eingebracht. Weiterhin kann der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt nach wie vor DM 3.031.536,50 (€ 1.550.000) und ist voll eingezahlt. Alleiniger „Gesellschafter“ ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Organe:	Kreistag Kreisausschuss Betriebskommission Betriebsleitung
Kreistag:	<p>Dem Kreistag obliegen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).</p> <p>In der Sitzung am 29. September 2014 wurde der Jahresabschluss 2013 festgestellt, der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst. Demnach wurde der Jahresgewinn in Höhe von € 1.837.608,73 zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten und zum Ausgleich planmäßig erwarteter Verluste in den Folgejahren den allgemeinen Rücklagen zugeführt.</p> <p>In der Sitzung am 15. Dezember 2014 wurde der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 bestellt.</p>
Kreisausschuss:	Der Kreisausschuss hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung im Einklang stehen (§ 9 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).
Betriebskommission:	Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 8 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehören satzungsgemäß neben dem Landrat fünf Mitglieder des Kreistages, drei Mitglieder

des Kreisausschusses sowie zwei Mitglieder des Personalrates an. Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 5) verwiesen. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. März 1990, gültig.

Im Wirtschaftsjahr 2014 fanden (am 23. Januar, am 2. Juni, am 11. September und am 13. Oktober) vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Vierteljahresberichte der ersten drei Quartale des Wirtschaftsjahres 2014. Des Weiteren wurden die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 einschließlich des Vorschlags über die Ergebnisverwendung, und die Einstellungen in die Rücklagen behandelt. Darüber hinaus standen Themen wie die Vergabe einer Betriebsanalyse des Kreisjugendheims Ernsthofen, deren Ergebnis und die Stellungnahme des Betriebsleiters, die Preisanpassungen bei der Reinigungspauschale und den Tagessätzen, die Kassenprüfung des Berichtsjahres sowie die Ergebnisse des Portfoliomanagements 2013 auf der Agenda.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGeS und § 5 der Betriebsatzung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. November 1994, gültig.

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2014 an:

- Herr Michael Hutterer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Udo Willems (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 07 226 01687 beim Finanzamt Darmstadt zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgAs dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (kein BgA bei Einnahmen bis € 30.678, BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 6 KStR).

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs KiBiS anzusehen sind die Bereiche des externen Caterings sowie der Erwachsenenverpflegung und -unterbringung. Für das externe Catering besteht seit 2011 wegen Überschreitens der Größenkriterien uneingeschränkte Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht. Die Erwachsenenverpflegung und -unterbringung liegt für sich betrachtet unterhalb der Besteuerungsgrenze und wird daher weiterhin als steuerlich irrelevant betrachtet.

Umsatzsteuerlich sind Körperschaften des öffentlichen Rechts ebenfalls nur mit ihren BgAs Unternehmer, so dass – sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt – auch Umsatzsteuerpflicht eintritt (Abschnitt 2.11 UStAE). Aufgrund neuerer höchstrichterlicher Rechtssprechung ist allerdings derzeit fraglich, ob die für die Ertragsteuern geltenden Größenkriterien auch für die Umsatzsteuer maßgeblich sind (so Abschnitt

2.11 Abs. 4 UStAE) oder ob die Grenzen des umsatzsteuerlichen Kleinunternehmers (§ 19 UStG) zur Beurteilung heranzuziehen sind.

Im Bereich des externen Caterings kommt grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Lieferung von Speisen zur Anwendung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde mit Unterbrechungen in den Wirtschaftsjahren 2001 bis 2007 durchgeführt und im Jahr 2008 abgeschlossen, Prüfungsgegenstand waren die Körperschaft- und Umsatzsteuer der Jahre 1996 bis 1998. Die Außenprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Aufgabenteilung ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu vier Sitzungen zusammengetreten. Der Kreistag hat sich im Jahr 2014 in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes KiBiS befasst. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die wir in Kopie zu unseren Akten genommen haben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang mit dem Gesamtbetrag angegeben ist. Da der Eigenbetrieb keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt, die Bezüge individualisiert anzugeben, wurde auf eine entsprechende detaillierte Angabe verzichtet. Bzgl. der Vergütung der Mitglieder der Betriebsleitung wird in Übereinstimmung mit der bestehenden Gesetzeslage von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es gibt eine Aufgabengliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebs. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es gelten beim Eigenbetrieb bzgl. der Ausschreibungen und Vergaben die gleichen rechtlichen Vorschriften wie bei der Kreisverwaltung. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite werden für Investitionen und als Kassenkredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien liegen in Einzelfällen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen grundsätzlich auch beachtet.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Auf Ebene des Kreises ist ein funktionierendes Finanzmanagement eingerichtet, das auch den Eigenbetrieb KiBiS einschließt. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen zentral durch besondere Aufgabenzuweisung in der sogenannten Bankbuchhaltung.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Zum Finanzmanagement des Kreises, das den Eigenbetrieb KiBiS mit einschließt, gehört auch ein zentrales Cash-Management. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden

Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ja, die Fakturierung der Forderungen mit Mahnwesen bzw. Vollstreckung wird zeitnah über den Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Es besteht ein institutionalisiertes Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird im Wesentlichen durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung mit Einflussmöglichkeit besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein formal eingerichtetes Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken beim Eigenbetrieb besteht nicht. Frühwarnsignale sind nicht

definiert worden. Die Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis schließt Bestandsgefährdungen letztlich aus.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinen Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ (gültig in der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27. August 2013 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimiten entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeirat, bestehend aus vier festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat / Landrätin, Leitungen der Fachbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kasse und Konzernsteuerung) sowie Vertretungen der Eigenbetriebe) zuständig. Dem Portfoliobeirat obliegen auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomanagement wird derzeit durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrages durchgeführt.

Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Ergebnisberichterstattung sowie die Unterbereitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich zur Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

Konkret bestehen derzeit für den Eigenbetrieb drei Swapvereinbarungen, die in der Vergangenheit auf Empfehlung des Portfoliobeirats zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der HeLaBa als Finanzinstrumente abgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um Receiver-Swaps und Doppel-Swaps, einer Kombination aus Receiver-Swaps mit einem Payer-Swap. Durch den Doppel-Swap erfolgte einerseits eine sofortige Zinsabsenkung und andererseits die Sicherung des niedrigen Zinsniveaus für die Zukunft. Mit dem Ziel der Variabilisierung und gleichzeitigen Absenkung des Zinssatzes der Darlehen wurden darüber hinaus Receiver-Swaps für Darlehen des Eigenbetriebs vereinbart. Sämtliche Swap-Geschäfte sind in Bewertungseinheiten einbezogen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Die „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens unter Einbeziehung diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Sobald das Erreichen des Break Even Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeirats ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung erfolgt am Jahresende in Abstimmung mit den betroffenen Banken. Nach der „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ obliegt die Kontrolle der Geschäfte unterschiedlichen Ebenen, dem regelmäßig tagenden Portfoliobeirat, aber insbesondere dem Revisionsamt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeirat. Danach werden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in der vom Kreisausschuss beschlossenen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ zusammengestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirats, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Es besteht keine separate Abteilung Innenrevision beim Eigenbetrieb KiBiS und ist angesichts der Größe des Eigenbetriebs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit auch nicht erforderlich. Die Funktion wird von der Betriebsleitung und vom Revisionsamt des Kreises wahrgenommen. So prüft das Revisionsamt auf der Grundlage der ihm überlassenen Unterlagen u.a. die Widerspruchsfreiheit der Beschlüsse des Portfoliobeirates, gleicht die Unterlagen des Fachbereiches Finanz- und Rechnungswesen ab und führt Plausibilitätskontrollen durch. Dem Revisionsamt obliegt entsprechend den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die Überwachung des gesamten internen Kontroll- und Überwachungssystems.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Revisionsamt ist vom Eigenbetrieb KiBiS grundsätzlich unabhängig.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg führte beim Eigenbetrieb KiBiS in der Zeit vom 15. bis 17. April 2014 eine Kassenprüfung im Sinne des § 28 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durch. Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der schriftliche Prüfbericht liegt uns vor.

Weitere Prüfungen durch das Revisionsamt haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Revisionsamtes haben wir keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Es wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, da die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen führte.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt; gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine derartigen Geschäfte getätigt.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung keine Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjahres sowie die Zwischenberichte zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Neben den Sitzungen der Betriebskommission werden Gespräche mit dem Landrat oder dem Ersten Kreisbeigeordneten geführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig für den originären Betrieb der Freizeit- und Bildungsstätte nicht zwingend erforderliches Vermögen besteht in dem Aktienpaket an der HEAG Südhessische Energie AG (HSE). Als gewillkürtes Betriebsvermögen dient dieses Aktienpaket dazu, durch die Dividendenausschüttungen die operativen Verluste aus dem Betrieb der Freizeit- und Bildungsstätte zu kompensieren.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

In dem mit Anschaffungskosten in Höhe von € 9,2 Mio ausgewiesenen Aktienpaket an der HSE waren angesichts der in der Vergangenheit vereinnahmten Dividendenausschüttungen stille Reserven in beträchtlicher Größenordnung zu vermuten. Da das Jahr 2014 ausschüttungsfrei blieb und auch im Jahr 2015 nach aktuell vorliegenden Informationen mit einer Dividende eher nicht zu rechnen ist, wird bei weiter andauernder Dividendenlosigkeit zu prüfen sein, ob dieses Aktienpaket dauerhaft wertgemindert sein könnte.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Ggf. bestehende Investitionsverpflichtungen werden über langfristige Bankdarlehen oder aus laufenden Umsatzerlösen finanziert. Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage in unserem Bericht (Blatt 15 ff.).

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht vereinnahmt. Allerdings ist der Eigenbetrieb im Hinblick auf die nicht kostendeckenden Entgelte und aufgrund ausbleibender Ausschüttungen der HSE zunehmend dauerhaft auf Kassenkredite durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg angewiesen, um die laufende Liquidität sicherzustellen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital beträgt T€ 7.495 (Vorjahr: T€ 8.071) bzw. 72,2% (Vorjahr: 69,7%) der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Anlagevermögen von

T€ 10.208 (Vorjahr: T€ 10.268) zu 73,4 % (Vorjahr: 78,6 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten ergibt sich eine Anlagendeckung in Höhe von 101,2 % (Vorjahr: 108,4 %). Sofern jedoch erwartungsgemäß Ausschüttungen der HSE in den Folgejahren nur noch in verminderten Umfang zufließen oder ganz ausbleiben, wird der Eigenbetrieb zur Finanzierung der unabwendbaren operativen Verluste aus dem Betrieb des Jugendheims Ernsthofen sowie zur Erbringung der Schuldendienstes für die Bankdarlehen zukünftig evtl. erneut auf Kredite des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen sein. Alternativ wäre über die Veräußerung von Teilen des HSE-Aktienpaketes nachzudenken, um Liquidität zu schöpfen.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresfehlbetrag 2014 ist nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen und kann nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt, eine Segmentierung wird nicht mehr vorgenommen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist wie erwartet geprägt von dem Ausbleiben der HSE-Ausschüttung.

Darüber hinaus hat die im Vorjahr vereinnahmte Dividendenausschüttung der HSE trotz der umfangreichen steuerlicher Verlustvorträge aufgrund der Regelungen zur Mindestbesteuerung (unbeschränkte Verlustverrechnung nur bis zu einem Betrag in Höhe von € 1,0 Mio) sowie aufgrund der Neuregelung in § 8b Abs 4 KStG, wonach Ausschüttungen bei einem Streubesitzanteil von unter 10 % (bis auf fiktive nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 5 %) nicht mehr steuerfrei sind, im Berichtsjahr zu einem Steueraufwand in Höhe von T€ 53 geführt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Tätigkeit des Eigenbetriebs erfolgt grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Unterbringung im Jugendheim Ernsthofen erfolgt zu sozialen nicht kostendeckenden Preisen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Von der Betriebskommission ist eine regelmäßige Anhebung der Gebühren grundsätzlich beschlossen worden. Wie bereits im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr eine Preisanpassung beschlossen und umgesetzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Tätigkeit des Eigenbetriebs erfolgt grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Unterbringung im Jugendheim Ernsthofen erfolgt zu sozialen nicht kostendeckenden Preisen.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Im Berichtsjahr wurden die Abläufe im Eigenbetrieb hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit analysiert und auf Basis dessen Optimierungsvorschläge unterbreitet. Diese gilt es nach Bewertung durch die zuständigen Gremien ganz oder teilweise umzusetzen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vorschläge zu baulichen Umgestaltungen (welche eine Erhöhung der Bettenzahl sowie gewisse Standardverbesserungen zur Folge hätten und gleichzeitig eine höhere durchschnittliche Auslastung ermöglichen würden), zu organisatorischen Optimierungen in den Bereichen Verwaltung, Küche und Reinigung, zur Erweiterung bzw. Ergänzung des Leistungsangebotes sowie zum Outsourcing von Teilleistungen. Insgesamt werden die Ergebnisverbesserungspotentiale durch Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Gutachter mit rd. T€ 150 p.a. beziffert.

